

Verfahrensablauf und Beteiligung der Naturschutzverbände zur Regionalplanung	
Verfahrensschritt	Beitrag der Naturschutzverbände
<p>Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Die Öffentlichkeit und öffentliche Stellen werden über die Aufstellung des Regionalplans unterrichtet. Dabei werden außerdem Informationen mit Bedeutung für die Ebene der Regionalplanung abgefragt zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen und deren Zeitplanung - Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. 	<p>§ 9 Abs. 1 ROG</p> <p>Hier können z.B. Hinweise auf Naturschutzplanungen wie zum Biotopverbund oder regional/ überregional bedeutsame Artenvorkommen gegeben werden.</p> <p>Auch Hinweise zum Beteiligungsprozess sind sinnvoll, z.B. zu Leitlinien, zum LANUV-Fachbeitrag und der SUP.</p>
<p>Beteiligung zum Scoping</p> <p>Hierbei geht es um die Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung. Dazu gehören der Prüfgegenstand der SUP (Schutzgüter, das Zusammenwirken von Auswirkungen), die Planungsalternativen sowie die Prüfkriterien, -methoden und Prüftiefe.</p>	<p>§ 8 Abs. 1 ROG</p> <p>Der Kriterienkatalog zur Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen ist eine zentrale Stellschraube, hier fordern die Naturschutzverbände regelmäßig Ergänzungen.</p>
<p>Erarbeitung des Regionalplanentwurfs</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde bzw. der Regionalverband Ruhr erarbeitet den Planentwurf und den Umweltberichts.</p>	
<p>Ggf. weitere informelle Beteiligungsschritte</p> <p>Die Naturschutzverbände werden verschiedentlich zu weiteren Arbeitsschritten informiert oder auch beteiligt wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung am Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege des LANUV (Köln, Arnsberg – MK/ OE/ SI) - Teilnahme an Abgrabungskonferenzen (Köln) - Vorstellung der Freiraumplanung/ Fachbeiträge (Köln, Ruhr) - Beteiligung/ Einbindung zu Leitlinien/ Fachdialogen (Düsseldorf/ Ruhr) 	<p>Vorschläge zum Biotopverbund</p> <p>Diskussionsbeiträge bei Terminen</p> <p>Einbringen regionaler Perspektiven des Naturschutzes</p>
<p>Beschluss des Regionalrates zur Erarbeitung</p> <p>Hier wird auch die Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Zeitraum beschlossen.</p>	
<p>Formale Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde führt die Beteiligung durch. Die Naturschutzverbände erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme. I.d.R. wird zu den eingegangenen Stellungnahmen eine Synopse mit den Erwidern der Behörde zu den einzelnen Argumenten erstellt, die dann Grundlage für die Diskussion im Erörterungstermin ist. Die Synopse stellt den Vorschlag der Behörde zum Ausgleich der Meinungen dar, der im EÖT erreicht werden soll.</p> <p>Zum EÖT gibt es i.d.R. einen Protokollentwurf, in dem auch die Ergebnisse zu den einzelnen Punkten festgehalten werden (Einvernehmen/ kein Einvernehmen). Dazu kann dann i.d.R. erneut Stellung genommen werden.</p>	<p>§ 9 Abs. 2 ROG</p> <p>Stellungnahme zum Plankonzept und zum textlichen Teil des Planes, zu den einzelnen Flächendarstellungen sowie zum Umweltbericht.</p> <p>Teilnahme am EÖT und Erläuterung/ Diskussion der Argumente, ggf. Lösungsvorschläge.</p> <p>Erklärung von Einvernehmen oder Aufrechterhalten der Einwände.</p>
<p>Überarbeitung des Entwurfs, ggf. 2. Offenlage/ 2. EÖT</p> <p>Wird der Planentwurf derart verändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, muss eine erneute Offenlage und Beteiligung stattfinden.</p>	<p>§ 9 Abs. 3 ROG</p> <p>Erneute Stellungnahme/ EÖT</p>
<p>Beschluss zur Aufstellung des Regionalplanes und Bekanntmachung</p> <p>Der Regionalrat beschließt den Regionalplan. Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln wird der neue Regionalplan gültig.</p>	